



Pensionskasse
des Kantons Schwyz

Geschäftsbericht

2022

Inhalt

Mitglieder des Verwaltungsrates	3
Experten für berufliche Vorsorge	3
Revisionsstelle	3
Geschäftsstelle	3
Rückblick und Ausblick	4
Bilanz	5
Betriebsrechnung	6
Anhang	7
1. Grundlagen und Organisation	7
2. Aktive Versicherte und Rentenbeziehende	9
3. Art der Umsetzung des Zwecks	10
4. Bewertungs- und Rechnungslegungs- grundsätze, Stetigkeit	10
5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	11
6. Vermögensanlage und Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	15
Revisionsstellenbericht	22
Angeschlossene Arbeitgeber	24

Verwaltungsrat (§ 14 PKG)

Arbeitgebervertreter

Vertreter des Regierungsrates

Kaspar Michel, Regierungsrat, Rickenbach; Präsident¹; bis 31.12.2022

Herbert Huwiler, Regierungsrat, Freienbach; Präsident¹; ab 1.1.2023

Vertreter der Bezirke und Gemeinden

Antonia Betschart, Frau Säckelmeister, Brunnen¹

Alain Homberger, Säckelmeister, Pfäffikon

Weitere durch den Regierungsrat ernannte Mitglieder

Roman Kistler, Departementssekretär, Wangen

Marco Zürcher, Vorsteher kant. Personalamt, Wettswil; bis 31.5.2022

Rolf Fassbind, Vorsteher kant. Personalamt, Rickenbach; ab 1.6.2022

Arbeitnehmervertreter

*Vertreter der Mitarbeitenden des Kantons und der kantonalen Anstalten
sowie der Mitglieder und Mitarbeitenden der kantonalen Gerichte*

Ulrich Allenspach, Mittelschullehrer, Schwyz

Michael Hagenbuch, Abteilungsleiter kantonomer Beschwerdedienst, Weggis¹

Vertreter der Lehrpersonen an der Volksschule

Albert Deck, Primarlehrer, Rickenbach; Vizepräsident¹

Markus Schwarz, Reallehrer, Schattdorf

Vertreter der Versicherten der nach § 3 Abs. 2 PKG freiwillig angeschlossenen Arbeitgeber

Denise Schnyder, Gemeindekassierin, Vorderthal

Experten für berufliche Vorsorge

Prevanto AG, Zürich, Stephan Wyss, ausführende PK-Experte,
und Andreas Müller, zugelassener PK-Experte

Revisionsstelle

CONVISA Revisions AG, Schwyz, Thomas Sicher, leitender Revisor

Geschäftsstelle (§ 16 PKG)

Schwyzner Kantonalbank, Herrengasse 13, Postfach, 6431 Schwyz, Telefon 058 800 26 00

Martin Bieri, Kassenleiter² (mit KU) und **Marco Gröner**, Stellvertreter² (mit KU)

Bruno Winet, Leiter technische Verwaltung², sowie **Stefan Gwerder**, **Martha Schuler Föhn**,

Rolf Schuler und **Ivo Stadler**, Sachbearbeitende

¹ Mitglieder des Verwaltungsratsausschusses mit Kollektivunterschrift (KU)

² Mitglieder der Geschäftsführung

Rückblick und Ausblick

Anlagerendite 2022 von -7,2%

Schweizer Vorsorgeeinrichtungen blicken insgesamt auf ein schwaches Jahr 2022 zurück. Gemäss OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE lag die Netto-Rendite im Jahr 2022 im Durchschnitt bei -9,2%. Fast alle Anlagekategorien weisen negative Renditen aus. Anlagen in direkte Immobilien oder in Immobilien Anlagestiftungen in der Schweiz konnten jedoch für 2022 positive Renditen ausweisen. Die Pensionskasse des Kantons Schwyz weist dank eines hohen Anteils an Schweizer Immobilien eine negative Anlagerendite von nur -7,2% aus.

Deckungsgrad von 102,9% und Sparzinssatz 2023 bei 1,0%

Aufgrund des deutlich angestiegenen Zinsniveaus hat der Verwaltungsrat beschlossen, den technischen Zinssatz (rechnerische Grösse zur Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen) anzupassen. Mit Zustimmung der BV-Experten wurde der technische Zinssatz von bisher 1,6% auf 2,2% angehoben. Mit diesem Schritt reduzieren sich die Kapitalreserven für die laufenden Rentenleistungen und der Deckungsgrad erhöht sich dadurch einmalig um ca. 5,5%-Punkte. Zudem wirkt sich auch das seit 1.1.2023 gültige Vorsorgereglement mit ca. 3,5%-Punkten einmalig positiv auf den Deckungsgrad aus. Insgesamt ist deshalb der Deckungsgrad von 103,6% per 31.12.2021 nur leicht auf 102,9% per 31.12.2022 gesunken. Der Verwaltungsrat hat im Dezember 2022 beschlossen, den Sparzinssatz für das Jahr 2023 auf dem vom Bundesrat festgelegten BVG-Mindestzinssatz von 1,0% zu belassen.

Neues Pensionskassengesetz (PKG) und Vorsorgereglement (VRegl)

Der Kantonsrat hat am 25.5.2022 einer Teilrevision des PKG mit 79:10 Stimmen deutlich zugestimmt und damit auch einer Erhöhung der einheitlichen Arbeitgeberbeiträge von bisher 10,0% auf neu 12,0% des versicherten Jahresverdienstes. Diese Erhöhung ist erforderlich, um das modellmässige Leistungsziel unserer Pensionskasse trotz der Reduktion des Umwandlungssatzes zu erhalten. Der Regierungsrat hat das teilrevidierte PKG per 1.1.2023 in Kraft gesetzt. Der Verwaltungsrat hat das neue VRegl ebenfalls per 1.1.2023 in Kraft gesetzt. Das neue VRegl enthält eine schrittweise Reduktion des Umwandlungssatzes im Alter 65 von bisher 6,0% auf neu 5,0% ab Ende 2027. Als Teilkompensation für diese Massnahme wurde eine Besitzstandsrente beschlossen, die sicherstellt, dass die Leistungseinbusse gegenüber dem bisherigen Reglement bei maximal -9% limitiert wird. In den Genuss der Besitzstandsrente kommen nur Mitglieder, die bei der Pensionierung in unserer Pensionskasse eine Altersrente beziehen. Detaillierte Informationen dazu können auf der neu gestalteten Website www.pksz.ch unter Downloads eingesehen werden.

Dank an den bisherigen Präsidenten

Ende 2022 ist Kaspar Michel als Regierungsrat des Kantons Schwyz zurückgetreten. Damit hat er nach 12 Jahren auch das Präsidium unserer Pensionskasse abgegeben. Wir danken Kaspar Michel für seine engagierte und souveräne Zeit als Präsident unserer Pensionskasse. Wir wünschen ihm weiterhin viel Erfolg und Erfüllung.

Schwyz, 21. Juni 2023

Pensionskasse des Kantons Schwyz

Herbert Huwiler
Verwaltungsratspräsident

Martin Bieri
Kassenleiter

Bilanz

	Anhang	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
Aktiven			
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen		32 653 078	66 174 388
Forderungen bei den Arbeitgebern		108 634	112 931
Übrige Forderungen		2 987 762	2 634 509
Liquidität	6.4	35 749 473	68 921 828
Nominalwerte	6.4	720 401 860	854 419 983
Immobilien	6.2/6.4/6.9	862 695 121	818 202 364
Aktien	6.4	614 431 156	660 872 424
Alternative Anlagen	6.4	237 263 062	269 152 656
TOTAL AKTIVEN		2 470 540 672	2 671 569 255
Passiven			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		8 131 961	6 005 740
Übrige Verbindlichkeiten		2 728 647	2 917 189
Verbindlichkeiten		10 860 608	8 922 929
Sparguthaben aktive Versicherte	5.2	1 158 274 469	1 150 231 092
Vorsorgekapital Rentner	5.3	1 184 775 794	1 225 228 652
Technische Rückstellungen (TR)	5.1/5.4	48 225 271	193 890 835
Vorsorgekapitalien und Technische Rückstellungen	100,0%	2 391 275 534	2 569 350 579
Wertschwankungsreserve	6.3	2,9% 68 404 530	93 295 748
TOTAL PASSIVEN		2 470 540 672	2 671 569 255

Betriebsrechnung

	Anhang	2022 CHF	2021 CHF
Ordentliche Beiträge Arbeitnehmer	3.2	40 918 522	40 080 410
Ordentliche Beiträge Arbeitgeber	3.2	55 407 504	54 361 909
Freiwillige Einlagen		6 247 285	6 369 230
Zuschüsse Sicherheitsfonds	1.2	42 725	48 669
Freizügigkeitseinlagen		67 454 309	58 411 887
Rückzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung		1 118 336	1 103 095
Zufluss aus Beiträgen und Einlagen		171 188 680	160 375 200
Altersrenten	2.2	-69 638 929	-67 682 497
Hinterlassenenrenten	2.2	-8 797 335	-8 411 913
Invalidenrenten	2.2	-2 613 014	-2 703 128
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-24 303 678	-23 697 949
Kapitalleistungen bei Tod		-264 626	-484 245
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-71 519 473	-56 223 454
WEF-Vorbezüge/Scheidung		-3 536 898	-5 414 237
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-180 673 954	-164 617 424
Auflösung (+) / Bildung (-) SGH aktive Versicherte	5.2	3 275 763	-646 614
Verzinsung Sparguthaben aktive Versicherte	5.2	-11 319 140	-11 185 911
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital Rentner	5.3	59 347 034	-72 114 683
Verzinsung Vorsorgekapital Rentner	5.3	-18 894 176	-23 802 507
Auflösung (+) / Bildung (-) Technische Rückstellungen	5.4	145 665 564	-67 136 137
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapitalien und TR		178 075 045	-174 885 852
Beiträge an Sicherheitsfonds	1.2	-440 213	-429 926
NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL		168 149 557	-179 558 001
Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	6.5	-182 312 016	152 688 682
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	6.6	-9 082 267	-9 963 515
NETTO-ERGEBNIS AUS DER VERMÖGENSANLAGE		-191 394 283	142 725 167
Kosten allgemeine Verwaltung		-1 515 914	-1 579 188
Kosten Revisionsstelle		-47 439	-47 466
Kosten Experten für berufliche Vorsorge		-71 495	-124 210
Kosten Aufsichtsbehörden		-11 643	-12 022
VERWALTUNGS-AUFWAND		-1 646 492	-1 762 886
ERTRAGS- (+) / AUFWANDÜBERSCHUSS (-)		-24 891 217	-38 595 721
vor Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve			
AUFLÖSUNG (+) / BILDUNG (-) WERTSCHW.RES.	6.3	24 891 217	38 595 721
ERTRAGS- (+) / AUFWANDÜBERSCHUSS (-)		0	0

Anhang

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die «Pensionskasse des Kantons Schwyz» (abgekürzt Pensionskasse bzw. PKSZ) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Schwyz mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Schwyz.

Die Pensionskasse versichert ihre Mitglieder und deren Hinterlassenen nach Massgabe des Bundesrechts zur beruflichen Vorsorge, des kantonalen Pensionskassengesetzes und des vom Verwaltungsrat erlassenen Vorsorgereglementes gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Die PKSZ betreibt als registrierte Vorsorgeeinrichtung die umhüllende obligatorische und überobligatorische berufliche Vorsorge gemäss BVG.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Pensionskasse ist im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Schwyz unter der Ordnungsnummer SZ-0020 eingetragen. Sie ist dem Freizügigkeitsgesetz (FZG) unterstellt. Deshalb muss sie sich dem Sicherheitsfonds BVG anschliessen und jährlich Beiträge entrichten. Umgekehrt erhält sie vom Sicherheitsfonds Zuschüsse für Arbeitgeber mit ungünstiger Altersstruktur.

1.3 Pensionskassengesetz und Reglemente

- Pensionskassengesetz des Kantonsrates (PKG) vom 21.5.2014, gültig gewesen seit 1.1.2015, teilrevidiert am 25.5.2022, und gültig ab 1.1.2023
- Vorsorgereglement des Verwaltungsrates (VRegl) vom 27.6.2014, gültig gewesen seit 1.1.2015, teilrevidiert am 20.6.2022 und gültig ab 1.1.2023
- Teilliquidationsreglement des Verwaltungsrates vom 18.12.2014, anwendbar seit 1.1.2015
- Geschäftsreglement des Verwaltungsrates vom 18.12.2014, gültig gewesen seit 1.1.2015, teilrevidiert am 15.12.2022 und gültig ab 1.1.2023
- Wahlreglement des Verwaltungsrates vom 10.12.2015 für die Wahl der Arbeitnehmervorteiler in den Verwaltungsrat der PKSZ, gültig seit 1.1.2016
- Anlagereglement des Verwaltungsrates vom und gültig gewesen seit 15.12.2016, teilrevidiert am 15.12.2022 und gültig ab 1.1.2023
- Rückstellungsreglement des Verwaltungsrates vom und gültig gewesen seit 19.5.2016, teilrevidiert am 15.12.2022 und gültig seit 31.12.2022

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Organe der Pensionskasse sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsstelle. Der Verwaltungsrat als oberstes Organ der PKSZ ist paritätisch aus je 5 Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammengesetzt. Er bestimmt aus seinem Kreis je 2 Arbeitgeber- und Arbeitnehmervorteiler, die den Verwaltungsratsausschuss bilden. Als Geschäftsstelle hat der Verwaltungsrat die Schwyzer Kantonalbank eingesetzt. Die Mitglieder der genannten Organe sind auf Seite 3 des Geschäftsberichtes namentlich aufgeführt.

Die Pensionskasse wird nach aussen vertreten durch den Verwaltungsratspräsidenten und bei dessen Verhinderung den Vizepräsidenten, zusammen mit 1 Mitglied des Verwaltungsratsausschusses oder dem Kassenleiter und bei dessen Verhinderung dem Kassenleiter-Stv. Diese Personen sind kollektiv je zu zweien zeichnungsberechtigt.

1.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde und Berater

Die Experten für berufliche Vorsorge und die Revisionsstelle, welche durch den Verwaltungsrat gewählt wurden, sind auf Seite 3 des Geschäftsberichtes aufgeführt. Aufsichtsbehörde ist die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) mit Sitz in Luzern. Als ständige Rechtsberaterin ist Laurence Uttinger, AVS Rechtsanwälte AG, Zug, tätig.

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Die Mitgliedschaft bei der Pensionskasse ist obligatorisch für die Mitarbeitenden des Kantons Schwyz, die Mitarbeitenden der kantonalen Anstalten, die Lehrpersonen an der Volksschule, die Mitglieder des Regierungsrates sowie die Mitglieder und Mitarbeitenden der kantonalen Gerichte. Bezirke und Gemeinden sowie andere öffentlich-rechtliche Körperschaften und Institutionen, die sich in den Dienst einer vom Kanton Schwyz durchzuführenden oder zu fördernden Aufgabe stellen, können ihre Mitarbeitenden und ihre Behördenmitglieder bei der PKSZ freiwillig versichern. Per Ende Berichtsjahr waren bei der Pensionskasse, wie im Vorjahr, insgesamt 57 selbständige juristische Personen als Arbeitgeber angeschlossen. Diese sind namentlich auf der letzten Seite des Geschäftsberichtes aufgeführt.

2. Aktive Versicherte und Rentenbeziehende

2.1 Aktiv versicherte Arbeitsverhältnisse

	31. 12. 2022	31. 12. 2021
Männer	2 546	2 539
Frauen	4 284	4 199
Total aktiv versicherte Arbeitsverhältnisse	6 830	6 738

2.2 Rentenbeziehende

	31. 12. 2022	31. 12. 2021
Altersrenten	2 105	2 008
Invalidenrenten	79	76
Ehegattenrenten	332	326
Kinderrenten	39	49
Total Rentenbeziehende	2 555	2 459

2.3 Geschäftsentwicklung

	2022	2021
Eintritte (inkl. zusätzliche Arbeitsverhältnisse)	1 102	987
Austritte (inkl. Wegfall Arbeitsverhältnisse)	807	694
Altersleistungen	202	195
Invalidenleistungen	15	14
Todesfälle aktive Versicherte	2	3
Todesfälle Rentenbeziehende	56	59
Unterjährige Verdienständerungen	326	276
Freiwillig weitergeführte Mitgliedschaften	1	1
Arbeitgeberwechsel	53	98
Unbesoldete Urlaube	28	20
Einlagen	1 120	1 012
Wohneigentumsförderungen	41	46
Scheidungskapitalauszahlungen	12	16
Wechsel des Sparplanes für das Folgejahr	1 323	-
Total Geschäftsfälle	5 088	3 421

3. Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Vorsorgeplan

Die Pensionskasse führt für sämtliche aktiven Versicherten einen umhüllenden Vorsorgeplan. Dieser beruht seit 1.1.1995 auf einer sogenannten Sparguthaben-Risiko-Lösung. Die Alters- und die Freizügigkeitsleistungen basieren somit auf dem persönlichen Sparguthaben, welches gemäss Beitragsprimat gebildet wird. Für die Risikoleistungen bei Invalidität und Tod kommt dagegen, temporär bis zur Vollendung des 65. Altersjahres, ein Leistungsprimat zur Anwendung. Dies bedeutet, dass sich die temporär versicherten Risikoleistungen nach dem jeweils versicherten Jahresverdienst richten.

3.2 Finanzierungsmethode

Als autonome Pensionskasse trägt die PKSZ alle versicherungstechnischen Risiken bei Alter, Invalidität und Tod selber. Ihre Verpflichtungen sollen durch Vorsorgevermögen gedeckt sein (Finanzierungssystem der Vollkapitalisierung). Im Berichtsjahr bezahlten die Arbeitgeber insgesamt 57,5% und die aktiven Versicherten 42,5% der gesamten ordentlichen Beiträge.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Diese Jahresrechnung entspricht den Vorschriften der per 1.1.2014 überarbeiteten Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26. Um die Lesbarkeit zu erhöhen und den spezifischen Gegebenheiten der Pensionskasse besser Rechnung zu tragen, wurde in einzelnen Punkten formell von den vorgegebenen Positionen abgewichen.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften der Art. 47, 48 und 48a BVV2 sowie Swiss GAAP FER 26. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:

- Fremdwährungsumrechnung: Devisenkurse der Eidg. Steuerverwaltung per Bilanzstichtag
- Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen, Forderungen, Hypothekar- und Grundpfanddarlehen sowie Verbindlichkeiten: Nennwert
- Direkte Immobilienanlagen: Ertragswert
- Direkte Anlagen in Obligationen und Aktien, kollektive Anlagen bei Anlagestiftungen und Anlagefonds sowie Alternative Anlagen: wenn vorhanden, Kurswert; sonst, wenn vorhanden, Rücknahmepreis; sonst Nettoinventarwert
- Abgrenzungen: bestmögliche Schätzung durch Geschäftsstelle
- Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen: Berechnung durch Experten für berufliche Vorsorge, in Zusammenarbeit mit Verwaltungsrat, Verwaltungsratsausschuss und Geschäftsstelle
- Zielgrösse der Wertschwankungsreserve: Beschluss des Verwaltungsrates, basierend auf der finanzökonomischen Methode

5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Pensionskasse ist autonom. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken bei Alter, Invalidität und Tod selber, ebenso wie die Anlagerisiken auf den Vermögensanlagen.

Wie unter Ziffer 5.4 ausgeführt, werden technische Rückstellungen für künftige Umwandlungsverluste geführt, solange die reglementarischen Umwandlungssätze zur Berechnung der neuen Altersrenten höher sind als die versicherungstechnischen Umwandlungssätze.

Zur teilweisen Kompensation der Reduktion des Umwandlungssatzes ab 1.1.2023 werden neuen Altersrentenbeziehenden Besitzstandsrenten gewährt. Für deren Finanzierung werden per 31.12.2022 erstmals technische Rückstellungen gebildet.

Für die den Vermögensanlagen zugrundeliegenden marktspezifischen Risiken wird zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der Leistungsverpflichtungen, wie unter Ziffer 6.3 ausgeführt, eine Wertschwankungsreserve gebildet.

5.2 Sparguthaben aktive Versicherte

	(in Mio. CHF)	2022	2021
Stand zu Beginn der Periode		1 150.231	1 138.399
+ Verzinsung Sparguthaben (1,0% im 2022 und 2021)		11.319	11.186
+ Spargutschriften		84.720	82.957
+ Freiwillige Einlagen		6.247	6.369
+ Freizügigkeitseinlagen		67.454	58.412
+ Rückzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung		1.118	1.103
– WEF-Vorbezüge/Scheidung		–3.537	–5.414
– Freizügigkeitsleistungen bei Austritt aktiver Versicherter		–71.436	–55.954
– Kapitaleistungen bei Pensionierung aktiver Versicherter		–23.367	–22.382
– Kapitaleistungen bei Tod aktiver Versicherter		–0.246	–0.484
– Übertrag auf Vorsorgekapital für neue Renten		–64.229	–63.961
Auflösung (–) / Bildung (+) Sparguthaben aktive Versicherte		–3.276	0.647
Stand am Ende der Periode		1 158.274	1 150.231

Im Sparguthaben der aktiven Versicherten ist das Mindest-Altersguthaben gemäss BVG enthalten. Das Mindest-Altersguthaben gemäss BVG betrug per 31.12.2022 CHF 519.326 Mio. (Vorjahr CHF 514.805 Mio.). Dieses wurde im Berichts- und im Vorjahr mit dem vom Bundesrat festgelegten BVG-Mindestzinssatz von 1,0% verzinst.

5.3 Vorsorgekapital Rentner

	(in Mio. CHF)	2022	2021
Stand zu Beginn der Periode		1 225.229	1 129.311
+ Verzinsung Vorsorgekapital Rentner		18.894	23.803
+ Übertrag von Sparguthaben für neue Renten		64.229	63.961
+ Vorsorgekapital für neue und geänderte Risikoleistungen		5.187	4.345
+ Reduktion in Folge Wechsel techn. Grundlagen sowie Erhöhung Technischer Zinssatz (2021: Erhöhung in Folge Senkung Technischer Zinssatz)		-69.334	69.093
+ Erhöhung gemäss technischer Bilanz		21.423	13.813
- Freizügigkeitsleistungen bei Austritt temporärer IV-Rentner		-0.083	-0.270
- Kapitaleleistungen bei Pensionierung temporärer IV-Rentner		-0.461	-1.316
- Kapitaleleistungen bei Tod von Rentnern		-0.018	0
- Kapitaleleistungen bei Scheidung von Rentnern		-0.475	0
- Per 31. 12. Vorjahr versicherte bzw. laufende Renten		-79.814	-77.511
Auflösung (-) / Bildung (+) Vorsorgekapital Rentner		-59.347	72.115
Stand am Ende der Periode		1 184.776	1 225.229

Das Vorsorgekapital Rentner wird jährlich per 31.12. durch die Experten für berufliche Vorsorge bestimmt. Per 31.12.2021 basierten die Berechnungen noch auf den technischen Grundlagen VZ 2015/P2017 mit einem technischen Zinssatz von 1,6% und einer Verstärkung von 2,5% für die zunehmende Lebenserwartung. Per 31.12.2022 basieren die Berechnungen auf den neuen technischen Grundlagen VZ 2020/P2022 mit einem technischen Zinssatz von 2,2% und einer Verstärkung von 0,5% für die zunehmende Lebenserwartung.

Die laufenden Renten werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Pensionskasse an die Preisentwicklung angepasst. Die Pensionskasse verfügt jedoch über keine freien Mittel, die allenfalls zur Finanzierung von Rentenanpassungen verwendet werden könnten. Zudem ist es im tiefen Zinsumfeld schwierig, die für die Verzinsung des Vorsorgekapitals Rentner notwendige Anlagerendite von netto 2,7% (2,2% technischer Zinssatz und jährlich 0,5 Prozentpunkte für die zunehmende Lebenserwartung) nachhaltig zu erzielen. Schliesslich resultieren, trotz starkem Anstieg der Teuerung 2022, aufgrund der während 13 Jahren davor insgesamt sogar leicht negativen Teuerung kaum Kaufkraftverluste. Aus all diesen Gründen hat der Verwaltungsrat beschlossen, die laufenden Renten per 1.1.2023 nicht an die Preisentwicklung anzupassen.

5.4 Technische Rückstellungen

	(in Mio. CHF)	2022	2021
Stand zu Beginn der Periode		193.891	126.755
+ Auflösung (-) / Bildung (+) Techn. Rückstellungen für künftige Umwandlungsverluste		-130.362	-0.838
+ Auflösung (-) / Bildung (+) in Folge techn. Grundlagenwechsel sowie Erhöhung/Senkung Technischer Zinssatz		-63.529	67.974
+ Bildung Technische Rückstellungen für Besitzstandsrente		48.225	0
Auflösung (-) / Bildung (+) Technische Rückstellungen		-145.666	67.136
Stand am Ende der Periode		48.225	193.891

Solange die reglementarischen Umwandlungssätze zur Berechnung der neuen Altersrenten höher sind als die versicherungstechnischen Umwandlungssätze, entstehen Umwandlungsverluste. Dafür werden gemäss Rückstellungsreglement des Verwaltungsrates technische Rückstellungen gebildet. Ihre Höhe entspricht der Summe der einzeln durch die Experten für berufliche Vorsorge berechneten Umwandlungsverluste der jeweils 10 nächsten Jahre. Von dieser Summe werden die erwarteten Umwandlungsbeiträge der nächsten 10 Jahre abgezogen. Weil die in den nächsten 10 Jahren erwarteten Umwandlungsverluste durch die Umwandlungsbeiträge gedeckt sind, können per 31.12.2022 die gesamten Rückstellungen für Umwandlungsverluste aufgelöst werden.

Die Rückstellungen für Besitzstandsrenten entsprechen der Summe der einzeln berechneten Barwerte aller Besitzstandsrenten. Basierend auf dem Bestand der per 31.12.2022 aktiv versicherten Arbeitsverhältnisse haben 4'248 Personen Anspruch auf eine künftige Besitzstandsrente. Zur Finanzierung der Besitzstandsrenten werden per 31.12.2022 CHF 48.225 Mio. technische Rückstellungen gebildet.

5.5 Deckungsgrad nach Art. 44 BW2

	(in Mio. CHF)	31.12.2022	31.12.2021
Total der Aktiven (Bilanzsumme)		2 470.541	2 671.569
- Verbindlichkeiten		-10.861	-8.923
Verfügbares Vorsorgevermögen (Vv)		2 459.680	2 662.646
+ Sparguthaben aktive Versicherte		1 158.274	1 150.231
+ Vorsorgekapital Rentner		1 184.776	1 225.229
+ Technische Rückstellungen		48.225	193.891
Notwendige Vorsorgekapitalien und Techn. Rückst. (Vk)		2 391.276	2 569.351
Deckungsgrad (Vv in % Vk)		102,9%	103,6%

Basierend auf den technischen Grundlagen VZ 2015/P2017, dem bisherigen technischen Zinssatz von 1,6% und dem bis 31.12.2022 gültigen Vorsorgereglement wäre der per 31.12.2021 ausgewiesene Deckungsgrad von 103,6% bis am 31.12.2022 auf 94,5% gesunken.

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Die Experten für berufliche Vorsorge berechnen jährlich die Höhe des Vorsorgekapitals Rentner und der technischen Rückstellungen. Sie nehmen ebenfalls jährlich eine Analyse des versicherungstechnischen Ergebnisses vor. In ihrem versicherungstechnischen Gutachten per 31.12.2022 halten sie u.a. fest:

- Die vorhandene Wertschwankungsreserve beträgt 2,9% der Summe der notwendigen Vorsorgekapitalien. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve von 16,0% ist damit nicht erreicht und die finanzielle Risikofähigkeit der PKSZ somit eingeschränkt.
- Die PKSZ bietet per 31.12.2022 Sicherheit, dass sie ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen kann.
- Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

5.7 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Die Berechnung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen basiert per 31.12.2022 erstmals auf den technischen Grundlagen VZ 2020/P2022 (Vorjahr: VZ 2015/P2017). Weil mit dem VRegl 2023 neu bei nachgewiesener Lebenspartnerschaft ein Anspruch auf eine Hinterlassenenrente entsteht, wurden die Heiratswahrscheinlichkeiten gegenüber VZ 2020/P2022 um 10% erhöht. Für die erwartete weitere Zunahme der Lebenserwartung wurde per 31.12.2022 wie in den Vorjahren direkt im Vorsorgekapital der Rentner eine Verstärkung von 0,5% eingerechnet.

Zur Teilkompensation der Folgen der Reduktion der reglementarischen Umwandlungssätze von Januar 2023 bis Ende 2027 gewährt die Pensionskasse individuelle Besitzstandsrenten. Für deren Finanzierung werden erstmals per 31.12.2022 technische Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen entsprechen der Summe der einzeln berechneten Barwerte aller Besitzstandsrenten. Im Weiteren werden die gleichen Pensionierungsquoten und die gleiche Alterskapitalbezugsquote zugrunde gelegt wie bei der Berechnung der Rückstellungen für künftige Umwandlungsverluste (Erfahrungswerte der jeweils letzten 3 Jahre).

Aufgrund des deutlichen Anstiegs der Rendite der 10-jährigen Obligation der Eidgenossenschaft im Zeitraum vom 1.1.2022 bis zum 31.12.2022 wurde der technische Zinssatz von 1,6% per 31.12.2021 auf neu 2,2% per 31.12.2022 erhöht.

6. Vermögensanlage und Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager sowie Anlagereglement

Damit der Verwaltungsrat seine Verantwortung für die Bewirtschaftung des Vermögens ausüben kann, hat er im Anlagereglement die folgende 4-stufige Anlageorganisation definiert:

- Für die langfristigen Anlagerichtlinien (Zielsetzung, Grundsätze, Strategie, taktische Bandbreiten, Einsatz derivativer Finanzinstrumente, Anlagebegrenzungen), die Bewertungsgrundsätze, Wertschwankungsreserve, Überwachung der Vermögensanlagen und Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten sowie die Bestimmung der Anlagebeauftragten ist der Verwaltungsrat zuständig.
- Mittel- und kurzfristige taktische Weisungen an die Anlagebeauftragte kann der vom Verwaltungsrat bestimmte Verwaltungsratsausschuss erteilen. Zudem überwacht der Verwaltungsratsausschuss die Anlagebeauftragte, die Anlageprozesse, die Anlagetätigkeit und den Anlageerfolg und leitet bei Bedarf Korrekturmaßnahmen ein.
- Für die Verwaltung des gesamten Vermögens der Pensionskasse (Vermögensverwaltungsmandat) wurde die Schwyzer Kantonalbank (Bewilligung als Bank-FINMA) als Anlagebeauftragte eingesetzt. Sie trifft die einzelnen Anlageentscheide und ist zuständig für die Abwicklung der Anlagetransaktionen, die Anlageberichterstattung und die Depotverwahrung. Sie liefert der Pensionskasse sämtliche Vermögensvorteile ab, die sie über die vereinbarte Vermögensverwaltungsentschädigung hinaus im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung für die Pensionskasse erhält.
- Für die Planung des Anlagebedarfes, die Überwachung der Anlagebegrenzungen und die Führung der Anlagebuchhaltung ist die organisatorisch von der Anlagebeauftragten getrennte Geschäftsstelle zuständig.

Die Anlagestrategieberatung erfolgt durch die PPCmetrics AG, Zürich, mit Dr. Andreas Reichlin als leitendem Berater. Das Anlagemanagement ist der Schwyzer Kantonalbank übertragen, mit Lorenz Keller, Leiter Geschäftsbereich Private Banking, sowie Martin Bieri, Kassenleiter, Alex Marbach, Leiter Asset Management, und bis 28.2.2022 Thomas Heller und ab 1.8.2022 Thomas Rühl, Leiter Research. Die Verwaltung der direkten Immobilienanlagen erfolgt durch die Schwyzer Kantonalbank unter der Leitung von Edi Item.

6.2 Anlagebegrenzungen bzw. Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten

Die in der bundesrätlichen Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2) vorgegebenen Anlagemöglichkeiten und -begrenzungen sind durch unsere Pensionskasse grundsätzlich eingehalten.

Zur Rendite-/Risiko-Optimierung hat der Verwaltungsrat im Anlagereglement festgehalten, dass die BVV2-Gesamtbegrenzung für Immobilienanlagen von 30%, gestützt auf Artikel 50 Abs. 4 BVV2 und basierend auf der Asset Liability-Studie der PPCmetrics AG, Zürich, vom 17.11.2022, um maximal 10 Prozentpunkte überschritten werden kann. Die Immobilienanlagen der PKSZ leisten einen wesentlichen Beitrag zur Diversifikation des Gesamtvermögens. Sie sind sorgfältig ausgewählt, vorwiegend in erstklassige Liegenschaften

in der ganzen Schweiz investiert und werden gut bewirtschaftet und überwacht. Der Anteil des Vermögens, der in Immobilienanlagen investiert wird, ist auf die anderen Anlagen und die Passiven sowie die Struktur und erwartete Entwicklung des Versichertenbestandes abgestimmt. Damit sind aus Sicht der PPCmetrics AG die Sicherheit der Erfüllung des Vorsorgezweckes der PKSZ gewährleistet und der Grundsatz der angemessenen Risiko-verteilung eingehalten, auch wenn die BVV2-Gesamtbegrenzung für Immobilienanlagen von 30% überschritten wird.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	(in Mio. CHF)	31.12.2022	31.12.2021
Wertschwankungsreserve zu Beginn der Periode		93.296	131.891
+ Veränderung gemäss Betriebsrechnung		-24.891	-38.596
Wertschwankungsreserve am Ende der Periode		68.405	93.296
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve		383.000	411.000
Reservedefizit bis zur vollen Wertschwankungsreserve		314.595	317.704
Notwendige Vorsorgekapitalien und Techn. Rückstellungen		2 391.276	2 569.351
Vorhandene Wertschwankungsreserve in % der Summe von notwendigen Vorsorgekapitalien und Techn. Rückstellungen		2,9%	3,6%
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve in % der Summe von notwendigen Vorsorgekap. und Techn. Rückstellungen		16,0%	16,0%

Damit die Pensionskasse ihre Leistungsverpflichtungen nachhaltig erfüllen kann, wird für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken eine Wertschwankungsreserve gebildet. Ihre Zielgrösse wurde nach der finanzökonomischen Methode ermittelt und vom Verwaltungsrat, basierend auf der entsprechenden Empfehlung der PPCmetrics AG, auf 16% der Summe von notwendigen Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen festgelegt. Wenn eine Wertschwankungsreserve in dieser Höhe vorhanden ist, resultiert für die Pensionskasse mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% während den jeweils nächsten 12 Monaten keine Unterdeckung.

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

	31.12.2022		31.12.2021		Strate- gie	Band- breiten
	Mio.CHF	in %	Mio.CHF	in %	in %	in %
+ Fl. Mittel und Geldmarktanlagen	32.7	1,3	66.2	2,5		
+ Forderungen bei den Arbeitgebern	0.1	0	0.1	0		
+ Übrige Forderungen	3.0	0,1	2.6	0,1		
Liquidität	35.7	1,4	68.9	2,6	4,0	0–10
+ Obligationen CHF Kollektivanlagen	520.4	21,1	603.7	22,6	22,0	
+ Hypothekendarlehen an Mitglieder	0	0	1.7	0,1		
+ Obligationen Fremdwährung Kollektivanlagen	200.0	8,1	249.0	9,3	11,0	
Nominalwerte	720.4	29,2	854.4	32,0	33,0	23–43
+ Immobilien Inland Direktanlagen	59.1	2,4	58.8	2,2		
+ Immobilien Inland Kollektivanlagen	803.6	32,5	759.4	28,4		
Immobilien	862.7	34,9	818.2	30,6	30,0	20–40
+ Aktien Inland Kollektivanlagen	262.9	10,7	276.1	10,3	10,0	
+ Aktien Ausland Kollektivanlagen	351.6	14,2	384.8	14,4	14,0	
Aktien	614.4	24,9	660.9	24,7	24,0	18–30
Alternative Anlagen	237.3	9,6	269.2	10,1	9,0	0–15
Total Vermögensanlage	2 470.5	100,0	2 671.6	100,0	100,0	
davon nicht abgesicherte Fremdwährung	405.7	16,4	371.0	13,9	14,0	0–24

6.5 Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage

	(in Mio. CHF)	2022	2021
Brutto-Ergebnis			
+ Liquidität		0.020	0.009
+ Nominalwerte		-102.921	-16.405
+ Immobilien		50.005	41.171
+ Aktien		-116.325	130.055
+ Alternative Anlagen		-13.091	-2.141
Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage		-182.312	152.689
- Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage		-9.082	-9.964
Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage		-191.394	142.725
Anlagerendite auf dem Gesamtvermögen (Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage in % der mittleren Bilanzsumme abzüglich halbem Netto-Ergebnis)		-7,2%	5,6%
Strategiegewichtete Benchmark-Gesamtrendite		-6,7%	6,4%

Das Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage umfasst die direkten (ausbezahlten) Vermögenserträge sowie die Netto-Kurserfolge bzw. Wertveränderungen. Das Brutto-Ergebnis der einzelnen Anlagekategorien sowie der Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage werden je und damit kostenneutral um die den kostentransparenten Kollektivanlagen bereits intern belasteten Vermögensverwaltungskosten (vgl. Ziffer 6.6) erhöht.

Die ausgewiesene Anlagerendite auf dem Gesamtvermögen geht vereinfachend davon aus, dass die Zu- und Abflüsse von Vermögen im Durchschnitt Mitte des Jahres erfolgen. Die strategiegewichtete Benchmark-Gesamtrendite basiert auf den üblichen Markt-Indizes, gewichtet mit den entsprechenden Anteilen der einzelnen Anlagekategorien gemäss Anlagestrategie der Pensionskasse und stellt eine rechnerische Marktrendite ohne Berücksichtigung von Kosten dar. Sie dient als Massstab (Benchmark) auf Stufe Gesamtvermögen, an dem die effektiv erzielte Anlagerendite der Pensionskasse jährlich gemessen wird.

6.6 Vermögensverwaltungskosten

Ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten

	(in Mio. CHF)	2022	2021
+ Direkt in der Betriebsrechnung verbuchte Vermögensverwaltungskosten für in Rechnung gestellte Aufwendungen		2.787	2.809
+ Zusätzlich in der Betriebsrechnung erfasste Vermögensverwaltungskosten, die den kostentransparenten Kollektivanlagen bereits intern belastet wurden (Summe aller sog. TER-Kostenkennzahlen)		6.295	7.155
Total in der Betriebsrechnung ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten		9.082	9.964
in % der kostentransparenten Vermögensanlagen per 31.12.		0,37%	0,37%

Kostentransparenzquote

	(in Mio. CHF)	2022	2021
Total der Vermögensanlagen (Marktwerte) per 31.12. davon:		2 470.541	2 671.569
– Kostentransparente Vermögensanlagen		2 470.541	2 671.569
– Intransparente Kollektivanlagen		0	0
Kostentransparenzquote per 31. 12. (Anteil kostentransparente Vermögensanlagen am Total der Vermögensanlagen)		100%	100%

Gemäss Art. 48a Abs. 3 BVV2 gelten Anlagen, bei welchen die Vermögensverwaltungskosten nicht ausgewiesen werden können, als intransparent und müssten im Anhang der Jahresrechnung separat ausgewiesen werden.

6.7 Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten

Die Pensionskasse hat an Generalversammlungen von Schweizer Aktiengesellschaften, deren Aktien an einer Börse im In- oder Ausland kotiert sind, die Stimmrechte auszuüben, die ihr aus direkt gehaltenen Aktien zustehen oder die ihr aus kollektiven Aktienanlagen eingeräumt werden.

Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr war die Pensionskasse ausschliesslich in kollektiven Aktienanlagen investiert, aus denen keine Stimmrechte eingeräumt wurden, sodass keine Stimmrechte auszuüben waren.

6.8 Nachhaltigkeit der Vermögensanlagen

Das Vermögen unserer Pensionskasse wird so verwaltet, dass unter Berücksichtigung der regulatorischen Leistungsversprechen, der Risikofähigkeit und der Risikobereitschaft sowie unter Berücksichtigung einer angemessenen Diversifikation die Erzielung einer marktkonformen Rendite angestrebt wird. Die von der Anlagebeauftragten eingesetzten Anlagemanager berücksichtigen dabei folgende Elemente oder erfüllen folgende Voraussetzungen der nachhaltigen Vermögensanlage:

Nominalwerte, Aktien und Alternative Anlagen

- Unterzeichnung der United Nations Principles for Responsible Investment (UN PRI)
- interne Ressourcen, um die Kriterien für nachhaltiges Investieren zu berücksichtigen
- aktiver Dialog mit den Unternehmen über Nachhaltigkeit
- praktisch vollumfängliche Integration von ESG-Kriterien im Portfolio-Prozess
- aktive Wahrnehmung von Stimmrechten bei Aktien
- Ausschluss der vom Schweizerischen Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen aufgelisteten Unternehmen

Immobilien Inland Kollektivanlagen

- Unterzeichnung der United Nations Principles for Responsible Investment (UN PRI)
- Nachhaltigkeit als zentrales Handlungskriterium bei Swisscanto Invest
- hoher Stellenwert von ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten über die ganze Wertschöpfungskette des Immobilienmanagements
- Zielwerte für den nicht erneuerbaren Primärenergiebedarf und die Treibhausgasemission gemäss Vision der 2000-Watt-Gesellschaft (kompatibel mit dem 2-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens)

6.9 Direkte Immobilienanlagen im Kanton Schwyz

	Baujahr	Antritt	Wohnungen	Gewerbe
Einsiedeln, Schmiedenstrasse 27	1983–1984	1.7.1984	18	2
Goldau, Bergstrasse 21/23	1983–1984	1.11.1984	22	0
Goldau, Sportplatzweg 6	1961–1962	1.6.2001	12	0
Küssnacht a. R., Chrüzmattring 10	1961–1962	1.5.1962	10	0
Küssnacht a. R., Spitzebnetring 11	1972	1.1.1979	12	0
Küssnacht a. R., Spitzebnetring 13	1972	1.10.1974	12	0
Pfäffikon, Weidstrasse 1	1981–1982	1.10.1982	18	0
Schübelbach, Sonnengarten 2/4/6	1972–1973	15.10.1972	36	0
Seewen, Achermatt 3/4	1984–1986	1.10.1985 1.4.1986	20	0
Seewen, Alte Gasse 6/8/10/12a+b	1983+1993	1.12.1997	37	1
Siebnen, Baumgartenweg 3	1969–1971	1.7.1972	21	0
Total			218	3

Die direkten Immobilienanlagen werden seit 2005 zu einem über alle Objekte berechneten Ertragswert bilanziert. Dazu ist der im Berichtsjahr, nach Abzug von Leerständen und Verlusten, erzielte Brutto-Mietertrag von CHF 3.006 Mio. pauschal um 15% für ordentlichen Unterhalts- und Reparaturaufwand sowie um den effektiven Versicherungs-, Vermögensverwaltungs- und übrigen Immobilienaufwand reduziert worden. Nach Division des so verbliebenen Netto-Mietertrages von CHF 2.364 Mio. durch den einheitlichen Kapitalisierungszinssatz von 4,0% resultierte ein Ertragswert von CHF 59.107 Mio. Zusammen mit dem wertvermehrenden Anteil des ausserordentlichen Unterhalts-, Reparatur- und Renovationsaufwandes von CHF 0.036 Mio., der den Ertragswert noch nicht über entsprechende Mietzinsanpassungen erhöht hat, resultierte per 31.12.2022 insgesamt ein Ertragswert von CHF 59.143 Mio.

An den Verwaltungsrat der Pensionskasse des Kantons Schwyz, Schwyz

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pensionskasse des Kantons Schwyz (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, dem Gesetz über die Pensionskasse des Kantons Schwyz und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Gesetz über die Pensionskasse des Kantons Schwyz und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Verwaltungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür

bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den (SA-CH) durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTSUISSE: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen>.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Verwaltungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Schwyz, 30.03.2023

CONVISA Revisions AG



Thomas Sicher
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Marcel Aeberhard
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

Angeschlossene Arbeitgeber

Kanton Schwyz

- + *Berufsbildungszentrum Goldau*
- + *Berufsbildungszentrum Pfäffikon*
- + *Kantonsschule Kollegium Schwyz*
- + *Kantonsschule Ausserschwyz*
- + *Kaufmännische Berufsschule Lachen*
- + *Kaufmännische Berufsschule Schwyz*
- + *Heilpädagogisches Zentrum Ausserschwyz (HZA)*
- + *Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz (HZI)*

Schwyz Kantonalbank

Bezirk Einsiedeln

Bezirk Gersau

Bezirk Höfe

Bezirk Küssnacht

Bezirk March

Bezirk Schwyz

Gemeinde Alpthal

Gemeinde Altendorf

Gemeinde Arth

Gemeinde Feusisberg

Gemeinde Freienbach

Gemeinde Galgenen

Gemeinde Illgau

Gemeinde Ingenbohl

Gemeinde Innerthal

Gemeinde Lachen

Gemeinde Lauerz

Gemeinde Morschach

Gemeinde Muotathal

Gemeinde Oberiberg

Gemeinde Reichenburg

Gemeinde Riemenstalden

Gemeinde Rothenthurm

Gemeinde Sattel

Gemeinde Schübelbach

Gemeinde Schwyz

Gemeinde Steinen

Gemeinde Steinerberg

Gemeinde Tuggen

Gemeinde Unteriberg

Gemeinde Vorderthal

Gemeinde Wangen

Gemeinde Wollerau

Abwasserverband Höfe

Abwasserverband Muotathal

Abwasserverband Schwyz

ARA oberes Sihltal, Unteriberg

ARA Obermarch, Schübelbach

Ausgleichskasse Schwyz

Frühberatungs- und Therapiestelle für Kinder

Genossame Schwyz

IV-Stelle Schwyz

Kompetenzzentrum für Integration KomIn

Laboratorium der Urkantone, Brunnen

Pädagogische Hochschule Schwyz (PHSZ)

Pro Senectute Kanton Schwyz

SchwyzKulturPlus

Sprachheilschule Steinen

Stiftsschule Einsiedeln

Stiftung Gymnasium Immensee


Stiftung Ital Reding-Haus, Schwyz

Stiftung Theresianum Ingenbohl

chancen.schaffen GmbH

Verein FFS Erwachsenenbildung, Schwyz

ZKRI Zweckverband für die Kehrrichtensorgung Region Innerschwyz



Pensionskasse des Kantons Schwyz

Herrengasse 13 | Postfach | 6431 Schwyz

Geschäftsstelle: Schwyzer Kantonalbank
Telefon 058 800 26 00
www.pksz.ch